Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Bezugs-Preis: Bei Abholung in der Expedition und den Ausgabestellen für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.

Chefredacteur: Karl Oehlmann in Halle S.

(Fernsprechverbindung Nr. 176.)

Anzeigen werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf.

Erscheint wöchentlich zweimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 571. Halle a. d. Saale, Mittwoch den 6. Dezember 1899.

Prof. Beyschlag über den „Fall Weingart".

Die Hannoversche Provinzialkirche und insonderheit die Gemeinde Osnabrück wird augenblicks aufs tiefste bewegt durch einen Fall von Amtsentheibung wegen mangelnder Rechtgläubigkeit. Der in besonderem Maße in seiner Gemeinde beliebte und verehrte Pastor Weingart soll derselben entrissen werden, obwohl ihm seine Ankläger das Zeugniß einer gesegneten Wirksamkeit und tiefrommen Persönlichkeit nicht versagen. Den ersten Anlaß hat eine scharfe Kritik gegeben, welche er als Synodale an agendarischen Vorlagen übte. Obwohl er sich in dem deshalb wider ihn eröffneten Disciplinarverfahren nicht ohne Erfolg vertheidigte, forderte man doch Predigtkonzepte von ihm ein und entdeckte hier, daß er ein Anhänger der sogenannten objektiven Visionshypothese sei, d. h. der Ansicht, die Auferstehung Jesu sei nicht ein leibhaftiges, verklärtes Hervorgehen aus dem Grabe, sondern der Uebergang seiner vollendeten Seele in ein höheres Dasein, aus dem heraus er sich seinen Jüngern zu manifestiren vermocht habe. Hierüber wollte sein Lokalkonsistorium ihn mit einem „schweren Verweis" belegen: aber dem Landeskonsistorium war das nicht genug, es zog die Sache vor sein Forum und erkannte auf „Amtsentheibung", unter mildernden Umständen, — letztere darauf begründet, daß nach dem eigenen Zeugniß des Anklägers Weingart „mit großer Freudigkeit einen lebendigen Christus verkünde." Dafür ward ihm ein Ruhegehalt zuerkannt, aber die Amtsfähigkeit abgesprochen!

Zu dieser Affaire, die überall in Deutschland das peinlichste Aufsehen erregt hat, nimmt jetzt Prof. Beyschlag in dem neuesten Hefte seiner „Deutsch-evangelischen Blätter" das Wort und führt aus:

Meines Erachtens hat das Landeskonsistorium hier eine sehr zarte Lebensfrage unserer Kirche mit sehr unzarten Händen angefaßt. Schon das ist entschieden zu mißbilligen, daß man einem Geistlichen wegen synodaler Aeußerungen, wenn dieselben nicht etwa einen Skandal enthalten, eine Disciplinaruntersuchung anhängt. Synodale Aeußerungen sind nicht pfarramtliche, wie Predigt und Unterricht, und wohin kommen wir, wenn die geistlichen Synodalen aus Sorge vor dem auflauernden Konsistorium ihre Meinung nicht mehr offen aussprechen können; in welche Degradation gerathen sie den Laienabgeordneten gegenüber, an denen das Konsistorium keine solche Censur üben kann. Für ein nicht minder unberechtigtes Verfahren halte ich es, gegen einen Geistlichen, gegen welchen aus seiner Gemeinde keine Beschwerde vorliegt, durch Einforderung von Predigten inquisitorisch vorzugehen. Nach Luther hat die Gemeinde kraft allgemeinen Priesterthums über Lehre zu richten; daß er eine nicht aus der Gemeindekirche hervorgegangene, sondern von der Staatsgewalt ernannte Behörde mit dem „Richten über Lehre" betraut und zur Oberverminderin des allgemeinen Priesterthums bestellt hätte; davon finde ich nichts.

Was den Anklagepunkt selbst angeht, so ist ja unbestreitbar die Auferstehung des Herrn ein Fundamentalpunkt unseres Bekenntnisses, 1. Kor. 15, 17. 18. Aber er ist es doch darum, weil nur ein lebendiger, verklärter, gegenwärtiger Heiland, und nicht ein todter, abgeschiedener uns helfen kann; das Wie? seiner Auferstehung wird uns wohl immer ein Geheimniß bleiben. Ich billige die Theorie nicht, welche Pastor Weingart darüber hegt, noch weniger erkenne ich sie an als eine von der „Wissenschaft anerkannte Interpretation unseres Bekenntnisses"; sie ist weiter nichts als eine höchst fragwürdige Hypothese, deren Unhaltbarkeit und insonderheit Unvereinbarkeit mit den biblischen Zeugnissen ich noch unlängst in den „Theol. Studien und Kritiken" dargethan zu haben glaube. Aber das ist eine theologische Angelegenheit, und wenn jemand auf den Einen Grund, der gelegt ist, nicht Gold, Silber, Edelsteine, sondern Holz, Stroh, Stoppeln baut, und hält nur an dem Einen Grunde, so soll man — sagt der Apostel — das Gericht darüber dem Herrn überlassen. Man kann mit dieser gebrechlichen und theologisch unhaltbaren Ansicht über das Wie der Auferstehung ein sehr guter, gläubiger Christ sein: das ist nicht nur meine Ansicht, sondern auch die des im hannöverschen Landeskonsistorium sitzenden Abts D. Uhlhorn, der sie, wenn ich nicht irre, in seiner Schrift über die neueren Bearbeitungen des Lebens Jesu mit Wärme ausgesprochen hat. Ein guter, gläubiger Christ, aber kein guter, gläubiger Prediger? Allerdings ein Prediger soll seiner Gemeinde keine solchen fragwürdigen theologischen Theorien (— auch nicht die der Bekenntnißschriften —) vortragen, sondern das Evangelium predigen, und wenn Herr Pastor Weingart hiergegen, wie es scheint, verstoßen hat, so hat er, nachdem die Sache einmal zur Kognition gekommen war, die Zurechtweisung, welche die erste Instanz ihm zugedacht hatte, verdient. Aber keine Amtsentsetzung. Ich kenne einen achtzigjährigen Geistlichen, der dieselbe Ansicht von der Auferstehung hegt und dabei seiner Gemeinde fünfzig Jahre hindurch die Osterbotschaft mit voller Freudigkeit gepredigt hat. Er ist von seiner Gemeinde geliebt und verehrt wie wenige, und es wäre ein wahrer Frevel, ihn derselben zu entreißen. Es ginge auch nicht, denn glücklicherweise — unterliegt er nicht dem Hannöverschen Landeskonsistorium.

Noch schlimmer als das Insgerichtgehen über eine unzulängliche theologische Erklärung des Auferstehungsgeheimnisses ist es, daß das Landeskonsistorium, wenn ich recht berichtet bin, die wörtliche Uebereinstimmung mit den Bekenntnißschriften zur Norm seines Verfahrens gemacht hat. Das ist ein entschieden römisch-evangelischer Standpunkt, gegen den der beste Mann, den die lutherische Kirche im 17. Jahrhundert gehabt hat, Ph. J. Spener, bereits der damaligen Orthodoxie gegenüber die „Freiheit der Gläubigen von Menschensatzungen" geltend gemacht hat. Würde das Landeskonsistorium diesen Standpunkt in der hannöverschen Kirche konsequent zur Anwendung bringen, denn würde es einen Sturm entfesseln, schlimmer als der Katechismussturm der sechziger Jahre. Glücklicherweise giebt es für den Fall Weingart noch eine Appellationsinstanz, das Kultusministerium. In dem ganz analogen Falle Lihr, der vor einigen Jahrzehnten in Holstein spielte, hat der preußische Kultusminister Dr. Gossler ein übereiltes Absetzungsdekret des Konsistoriums aufgehoben und einen schlichten Verweis an die Stelle gesetzt. Hoffentlich ist im preußischen Kultusministerium so viel Erbweisheit vorhanden, um im Fall Weingart ebenso zu verfahren und so einem Feuerbrand vorzubeugen, den das hannöversche Landeskonsistorium wohl zu entzünden, aber nicht zu dämpfen vermöchte.

So urtheilt Prof. Beyschlag über den „Fall Weingart". — Von der theologischen Fakultät der hannöverschen Landesuniversität Göttingen hat man bis jetzt auch nicht ein Sterbenswörtchen über den Fall gehört. Wird sie überhaupt stumm bleiben? Das wäre wahrlich ein schlimmes und überaus bedauerliches Testimonium über den Mannesmuth der Göttinger Dozenten der Gottesgelahrtheit, denen gegeben ist, so zu lehren und zu reden, wie der Geist ihnen gebeut.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

* In Gegenwart des Kaisers fand gestern vormittag, wie bereits kurz gemeldet worden ist, in der Aula der technischen Hochschule zu Charlottenburg die erste Versammlung der Schiffbautechnischen Gesellschaft statt; anwesend waren die Staatssekretäre Tirpitz und Podbielski, die Minister Thielen und Delbrück, Vertreter der Admiralität und der Generalität, zahlreiche Offiziere der Marine und des Heeres, die Rektoren der Hochschulen von Aachen, Charlottenburg und Hannover, im ganzen etwa 500 Personen. Der Erbgroßherzog von Oldenburg als Ehrenpräsident begrüßte den Kaiser und überreichte demselben eine Dankadresse für Uebernahme des Protektorats, wobei er sagte, der Kaiser hätte dadurch einen neuen Beweis seines regen Interesses für die Hebung der deutschen Schiffahrt und Rhederei gegeben, worüber in den betheiligten Kreisen große, berechtigte Freude herrsche; der Erbgroßherzog schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser. Hierauf folgte ein Vortrag des Geh. Regierungsraths Professor Busley über moderne Unterseeboote, der mit außergewöhnlich großem Beifall aufgenommen wurde. Redner führte aus, daß nach den bisherigen Erfahrungen die Unterseeboote keine besonderen Aussichten für die Zukunft hätten; er beglückwünschte die deutsche Marine-Verwaltung, daß sie sich auf kostspielige, langwierige Versuche mit Unterseebooten bisher nicht eingelassen, sondern sich lediglich auf den Bau von Linienschiffen, Kreuzern und Torpedobooten beschränkt habe. Redner schloß, „es ist auch nicht zu erwarten, daß die von unserem Protektor mit fester Hand eingeleitete Schöpfung einer starken deutschen Flotte durch die Furcht vor Unterseebooten zerstört werden könnte." Hierauf begab sich die Versammlung in den Hörsaal für Elektrotechnik, wo Geheimrath Professor Slaby einen Vortrag über Funkentelegraphie hielt. Nach diesem Vortrage verließ der Kaiser die Hochschule, während die Gesellschaft nach einem kurzen Frühstück noch dem Vortrag des technischen Direktors des Germanischen Lloyd, Middendorf, über Steuervorrichtungen hörte.

Der Kaiser hat den Staatsminister und Staatssekretär des Reichs-Marineamts Tirpitz zum Viceadmiral befördert.

Politisches.

* Dem Reichstag lag gestern der Antrag des Freiherrn v. Heyl über die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes vor. Der von Mitgliedern der nationalliberalen, konservativen und Centrums-Partei unterzeichnete Entwurf bezweckt die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausindustriellen, die dem Bundesrath anheimgestellt werden soll. Der Antrag Heyl will dahin entscheiden, daß der Zwischenmeister für die Krankenversicherung nicht in Betracht kommt, sondern der Unternehmer die auf den Arbeitgeber entfallenden Lasten tragen soll. Die Mitglieder der Gewerbeordnungskommission, die ihre Arbeit beendet hat, traten am Montag zu einer freien Vereinigung zusammen, um über den Antrag zu berathen, und wie Frhr. v. Heyl gestern im Reichstag mittheilte, hat der Staatssekretär Graf von Posadowsky bei dieser Gelegenheit erklärt, daß der Bundesrath gegen den Entwurf nichts einzuwenden habe. In der gestrigen Plenarberathung wurde ohne Debatte in erster und zweiter Lesung der Entwurf angenommen, er soll gleichzeitig mit der Gewerbeordnung in Kraft treten. — Alsdann wurde in die dritte Lesung der Gewerbeordnung eingetreten. Hierzu lagen wiederum Abänderungsanträge in größerer Zahl vor. Ein Theil der Gewerbeordnungsnovelle konnte mit den Kompromißanträgen schnell erledigt werden. Leider aber konnte nicht ganze Arbeit gemacht werden; denn das Haus war wieder nur schwach besetzt, und um einen vorzeitigen Schluß der Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit zu vermeiden, mußte die Abstimmung über die strittigen Punkte ausgesetzt werden. — Gegen die Beschlüsse zweiter Lesung wurden folgende Aenderungen angenommen: Die Konzessionspflicht ist auf die Pfandvermittler ausgedehnt. Die Ausdehnung der Bestimmungen über das Pfandleihgewerbe auf die gewerbsmäßige Pfandvermittlung ist gestrichen. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Friseurgewerbe können auf Antrag von zwei Dritteln der betheiligten Gewerbetreibenden auch auf andere Gewerbe ausgedehnt werden, deren Ausübung zur Befriedigung täglicher oder an Sonntagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist. Die Vorschriften über die Ausfüllung der Lohnbücher und Arbeitszettel sind vereinfacht. Die in der zweiten Lesung abgelehnten Bestimmungen über die Mitgabe von Arbeit nach Hause sind durch neue Anträge wieder aufgenommen; die Abstimmung darüber wurde jedoch ausgesetzt. Ueber die Mittagspause für die Angestellten in offenen Verkaufsstellen fand eine kurze Debatte statt; Graf Posadowsky empfahl mit Rücksicht auf die Bedenken verschiedener Regierungen einen konservativen Antrag, der die Einführung einer elfstündigen Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge in Verkaufsstellen von Städten mit über 20,000 Einwohnern streichen und die Mittagspause statt $1\frac{1}{2}$ wieder auf 1 Stunde festsetzen will. Daneben erklärte der Staatssekretär auf eine Anfrage, daß ein besonderer Beschluß über die Sitzgelegenheit für die in Läden Angestellten überflüssig wäre; der Bundesrath werde bestimmt eine Verordnung hierüber erlassen. Demgemäß wurde der Absatz über die Sitzgelegenheit wieder gestrichen. Die Bestimmungen über die Minimalruhezeit und Mittagspause sollen nach einem Kompromißantrag so gefaßt werden, daß sie nur für die Gehilfen gelten, der Prinzipal selbst aber nach Eintritt der Ruhezeit weiter verkaufen kann. Der obligatorische Ladenschluß von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens wurde endgiltig mit unwesentlichen redaktionellen Aenderungen angenommen. Die Berathung über die Straßbestimmungen wurde ausgesetzt, der Rest des Gesetzes in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Zu Beginn der Sitzung hatte das Haus noch dem Beschluß des Bundesrathes über die Ausnahme von Zündschnurfabriken in die Reihe der genehmigungspflichtigen Anlagen in dritter Berathung seine Zustimmung ertheilt. Am Mittwoch kommt der Antrag Bassermann betr. die Aufhebung des Koalitionsverbotes zur Verhandlung, sowie die Anträge auf Erlaß eines Reichsberggesetzes.

* Nichts kann unseres Erachtens einer wohlwollenden und sachlichen Prüfung der in Aussicht stehenden Flottenvorlage mehr Abbruch thun, als die von verschiedenen Seiten in Scene gesetzten lärmenden und ungeschickten Agitationen. Nicht nur, daß die Schriften der Flottenvereine und die Reden ihrer Mitglieder von Uebertreibungen nicht frei sind, es entsteht auch der Verdacht, daß bei dieser Art von Agitation andere als ideelle Beweggründe eine Rolle spielen. Als ungehörig muß es aber geradezu bezeichnet werden, wenn staatliche Behörden sich in den Dienst solcher politischen Vereine stellen und wenn man mit Hilfe des Einflusses, den Arbeitgeber auf ihre Arbeiter haben, diese für die Bestrebungen der Flottenvereine einzufangen sucht. So liegt uns ein Rundschreiben vor, welches an anhaltische Arbeiter versandt worden ist, und wie folgt lautet:

Das Interesse der Arbeiterschaft für die Bestrebungen des deutschen Flottenvereins glauben wir am besten dadurch wecken zu können, daß wir Vertrauensmänner aus dem Kreise der Arbeiter zu gewinnen und mit deren Hilfe Mitglieder für den Verein zu werben suchen. Sie würden uns zu Danke verpflichten, wenn Sie die Güte hätten, uns aus der Zahl Ihrer Arbeiter eine oder mehrere Personen zu benennen, welche [illegible] ihre Mitarbeiter haben und bereit sind, die Sache auf ihr Gebiet [illegible] des Flottenvereins zu übernehmen. Eine gefällige Antwort ersuchen wir an die Geschäftsstelle des Kreisausschusses des deutschen Flottenvereins — Herzogliche Kreisdirektion — hierselbst gelangen zu lassen. Dessau, den 29. November 1899. Der Kreisausschuß des deutschen Flottenvereins für den Kreis Dessau."

Unterzeichnet ist dieses Schriftstück von den Herren v. Obernitz, Generalleutnant z. D., Kreisdirektor Sachsenberg und Regierungsassessor Saalfeld, wobei zu bemerken ist, daß die Stellung eines herzoglich anhaltischen Kreisdirektors umgefähr der Stellung eines königlich preußischen Regierungspräsidenten entspricht. Wir sind überzeugt, daß solche behördliche und fabrikherrliche Einmischung nur geeignet ist, die in der That wichtige und ernste Frage der Flottenvermehrung in den Augen der Arbeiter zu diskreditren und der Sozialdemokratie neue Vorspanndienste zu leisten.

* Einen neuen, ersichtlich autorisirten Aufsatz zur Flottenfrage veröffentlicht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung". Darin wird die gesetzliche Festlegung der geplanten Flottenverstärkung begründet mit dem Endschluß: „Wer die Novelle zum Flottengesetz nicht will, will auch die Flotte nicht!" Der Artikel führt aus, daß die Verstärkung des im Flottengesetz festgelegten Sollbestandes erst in Angriff genommen werden soll, wenn sämmtliche Schiffe, die der Sollbestand des Flottengesetzes vorsieht, in Bau genommen sind: Nachdem dieses Ziel gesetzlich gesichert ist, sollen sich Bundesrath und Reichstag über das weitere Ziel einigen und das Resultat der Einigung festlegen. Das aber gehe nur auf gesetzlichem Wege. 16 Jahre seien für das zweite Doppelgeschwader in Aussicht genommen; die Innehaltung des Tempos habe der Reichstag vollständig in der Hand. Dieses Ziel müsse nach der gegenwärtigen Weltkonstellation ins Auge gefaßt werden. Treten neue große historische Ereignisse ein, so daß Deutschland keine große Flotte brauche, so würde die beabsichtigte Novelle kein Hinderungsgrund sein, im Ausbau der Flotte innezuhalten. Alle großen Nationen bauen Linienschiffe über Linienschiffe, nur von Deutschland verlange die Flottenopposition, daß das Programm nicht gesetzlich fixirt werde, weil mit der Möglichkeit ganz neuer Erfindungen zu rechnen sei. Die verbündeten Regierungen würden keinesfalls weitere Linienschiffe fordern, wenn deren Unbrauchbarkeit wirklich nachgewiesen werde. Das Reichsmarineamt würde in einem solchen Falle zuerst die Aenderung des betreffenden Gesetzes herbeizuführen suchen. Zum Beweis der Nothwendigkeit der gesetzlichen Festlegung des Sollbestandes wird dann auf die Gründe hingewiesen, die auf dem Gebiet der auswärtigen Politik liegen. „Wird die gesetzliche Fixirung vom Reichstag abgelehnt, so wird das Ausland glauben müssen, die Majorität des deutschen Volkes wolle eine Flotte nicht. Ferner weist der Aufsatz auf die gesammten Marineverhältnisse hin und darauf, daß die gesetzliche Fixirung die Möglichkeit eröffne, sich auf lange Jahre rationell einzurichten, anstatt wie früher von der Hand in den Mund zu leben.

* Drei Männer aus dem Volke sind bisher in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" aufgetaucht. Der erste stiftete 2500 M. für die Flottensammlung. Der zweite erklärte, daß er nichts geben würde. Der dritte, ein Studiosus, erhält im Briefkasten des Blattes folgende Quittung: „Studiosus, Berlin. Wir haben Ihren Beitrag für die Flottensammlung entgegengenommen und der zuständigen Stelle übermittelt." — Wie hoch der Betrag ist, wird nicht verrathen. Vivant sequentes!

* Zu einer nationalen Flottensubskription fordert ein Aufruf auf, der ohne Namensnennung unterzeichnet ist von den „patriotisch gesinnten Studenten sämmtlicher deutscher Universitäten." Ein solcher Aufruf ist am Schwarzen Brett der Breslauer Universität angehängen worden. Der Aufruf soll mit den durch das Loos zu bestimmenden Namen der Vertreter der einzelnen Fakultäten allmonatlich mehrmals und mehrere Jahre hindurch in allen deutschen Zeitungen veröffentlicht werden. „Ein jeder Deutsche," so heißt es in dem Aufruf, „möge ohne Unterschied des Standes wenigstens

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18991206017/fragment/page=0001

allmonatlich ein freiwilliges Opfer auf den Altar des Vaterlandes legen, bis wir eine genügend starke Flotte haben, bis wir ebenso mächtig zur See sind als zu Lande. Ihr Reichen gebet viel, ihr mäßig und wenig Bemittelten gebet mindestens so viel, als ihr unbedingt abbrechen könnt." — Dazu bemerkt die „Breslauer Morgenztg.": „Soll man sich amüsiren über die naiven Purzelbäume des romantisch-patriotischen Vereinsers der Herren Studiosi; soll man betrübt sein über die vorlaute Nonchalance, mit der die noch so jugendlichen und noch so ganzlich erwerbsunfähigen Söhne ihren alten Vätern ein kostspieliges Privatstimmum über Loyalität und patriotische Opferpflicht halten; soll man die ganze Geschichte lächelnd als einen akademischen Jbdulitätsulk einschätzen oder in hellem Zorn darüber ergrimmen, daß es politische Intriganten giebt, welche das heitere, sorglose Volk der Studenten, dem das Herz nur allzuleicht mit bombastischen Phrasen bethört wird, auf Irrwege locken, die nirgend anderswo als auf dem Brachfelde der Lächerlichkeit enden können?"

* Einer Blättermeldung zufolge hat das Staatsministerium auf Grund des Immediatvortrages des Fürsten Hohenlohe bei dem Kaiser beschlossen, dem Bundesrath noch vorliegenden Antrag des Reichstags auf Aufhebung des Verbindungsverbots bedingungslos zuzustimmen. Der Bundesrath hat sich voraussichtlich bereits in diesem Sinne schlüssig gemacht, so daß die für heute im Reichstag angesetzte erneute Berathung dieses Antrags gegenstandslos wird. In parlamentarischen Kreisen erwartet man, daß der Reichskanzler vor Beginn der heutigen Berathung den Beschluß des Bundesraths mittheilen wird.

* Eine Kundgebung gegen Bassermann hat in Jena eine Vertrauensmännern der konservativen Partei und des „Bundes der Landwirthe" aus dem Wahlkreise Jena-Neustadt veranstaltet. Sie nahm eine Resolution an, in der dem Abgeordneten Bassermann die entschiedene Mißbilligung seiner Haltung in der Frage des „Schutzes der Arbeitswilligen" ausgesprochen wurde. — Herr Bassermann wird sich gerade viel aus der Resolution der Jenenser Rückwärster machen.

Volkswirthschaftliches.

* Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Verordnung betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 in Helgoland, welches gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft tritt.

* Die amtliche „Berliner Korrespondenz" schreibt: Die zum 1. Dez. bekannt gegebene Einführung direkter Eilguttarife für frisches Fleisch in vollen Wagenladungen von Rumänien nach Berlin ist, wie die „Deutsche Tageszeitung" ganz richtig in Erfahrung gebracht hat, von der geschäftsführenden Verwaltung des deutsch-rumänischen Eisenbahnverbandes, der Königlichen Eisenbahndirektion in Breslau, einstweilen rückgängig gemacht worden. Der Grund hierfür ist aber nicht, wie von einer Seite angenommen wird, in einer Anweisung der preußischen Regierung, sondern in dem Umstande zu suchen, daß bei Angabe der in diese Tarife einzurechnenden Frachtantheile der österreichischen Bahnen Irrthümer untergelaufen sind, die zunächst noch der Berichtigung bedürfen. — Das ist allerdings etwas anderes.

* Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht ferner eine Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidenten, nach welcher das am 25. November erlassene Verbot des Abtriebs von Schweinen vom Berliner Viehhofe aufgehoben ist.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Die Strafkammer des Erfurter Landgerichts verurtheilte den früheren Redacteur der sozialdemokratischen „Tribüne" in Erfurt, Rudolph, wegen Beleidigung des königlichen Oberlandesgerichts in Dresden zu 2 Monaten Gefängniß. Der Angeklagte hatte einen Artikel aus dem „Vorwärts", welcher sich mit dem Urtheil des Löbtauer Prozesses beschäftigte, abgedruckt. Der Redacteur des „Vorwärts" war dieserhalb vom Landgericht in Berlin freigesprochen worden, während der Redacteur Löbe von der „Volkswacht" in Breslau vom dortigen Landgericht zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist.

Parlamentarisches.

* Im Reichstage wird nach Beendigung der ersten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Aenderungen des Münzwesens die dritte Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung auf die Tagesordnung gesetzt werden, Zufolge dessen ist von der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches (sog. lex Heinze), in Verbindung mit den Anträgen des Prinzen Arenberg und Genossen und des Freiherrn v. Stumm-Halberg, Abstand genommen worden. Die erste Berathung des Etats wird in nächster Woche beginnen.

* Die Petitionskommission des Reichstages hat die Petitionen der Handelskammer zu Osnabrück und des Verbandes Deutscher Feuerversicherungsgesellschaften, betreffend den Erlaß eines Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen, dem Reichskanzler als Material zu überweisen beantragt. Die Petitionen des Verbandes der evangelischen Arbeitervereine Rheinlands und Westfalens und des Dr. Hermann Stolp zu Charlottenburg, betr. den Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes, sind durch den Beschluß des Reichstages vom 14. November über diesen Gegenstand für erledigt erklärt worden. Die Gemeindevertretung von Helgoland hat, in der Befürchtung, daß durch Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches der Fortbestand der Eheschließungen in der jetzigen Form der sogenannten Fremdentrauungen hier in Frage gestellt ist, gebeten, der Reichstag wolle durch Einführung geeigneter Maßnahmen das Fortbestehen dieser Eheschließungen in ihrer jetzigen Form wenigstens bis 1910 sichern. Die Kommission beantragt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

* Die Wahlprüfungskommission des Reichstages beanstandete die Wahl des Abg. Sieg (natl.), dritter Wahlkreis Marienwerder.

* Die 13. Kommission des Reichstages zur Vorberathung der Münznovelle erwählte zum Vorsitzenden Büsing, zum Stellvertreter Herold und als Schriftführer Fischbeck und Raab.

* Die freisinnige Volkspartei brachte beim Reichstag den dringlichen Antrag ein, das Mandat des Abg. Jacobsen für erloschen zu erklären.

* Die Nationalliberalen brachten bei dem Reichstage den Antrag ein, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dahin zu wirken, daß Errichtungen deutscher Handelskammern im Auslande herbeigeführt würden.

* In der bayerischen Abgeordnetenkammer begründete v. Vollmar einen Antrag der Sozialdemokraten, die bayerische Staatsregierung möge im Bundesrath dahin wirken, daß die außerordentlichen Gewalten des Statthalters des Reichslande aufgehoben werden. Die Liberalen beantragen den Uebergang zur Tagesordnung. Das Centrum beantragt den Uebergang zur motivirten Tagesordnung. Der Vorsitzende im Ministerrath von Crailsheim erklärt, dem Antrage Vollmar's könne schon aus formellen Gründen nicht stattgegeben werden, da dem Wirkungskreise des Landtags Schranken gezogen seien, insofern er sich mit der Reichspolitik nur beschäftigen könne, wenn bayerische Angelegenheiten berührt werden. Zur Sache selbst meine er, daß Elsaß-Lothringen im großen und ganzen sich nicht zu beklagen habe, da es in wirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht manche Vortheile genieße. Nach kurzer Debatte wird der Antrag des Centrums angenommen.

* Bei den gestern stattgehabten Landtagswahlen unterlagen in der Stadt Braunschweig sämmtliche Kandidaten der Sozialdemokraten und Welfen.

* Von dem Rittergutsbesitzer R. von Dreyse zu Wilhelmsglücksbrunn ist an das großherzoglich weimarische Ministerium das Gesuch gerichtet worden, ihm das dem großherzoglichen Kammerfiskus gehörige Schloß zu Creuzburg zu verkaufen. Da ein nennenswerther Ertrag aus dem Besitz des Schlosses seither nicht zu erzielen gewesen, ist das Ministerium dem Gesuch näher getreten und hat bei dem Landtag beantragt, zuzustimmen, daß das Schloß nebst den dazu gehörigen Bergrundstücken an Herrn von Dreyse für den Preis von 100,000 M. eigenthümlich abgetreten werde.

* Im Sachsen-Altenburger Landtage wurde ein Gesetz angenommen, welches schon mehrfach den Landtag beschäftigt hatte. Es betrifft die Vorausleistungen gewerblicher Unternehmungen zum Wegebau und bestimmt, daß diejenigen gewerblichen oder industriellen Unternehmungen, durch deren Bestehen die anliegenden Vicinal- und Kommunalwege arg mitgenommen werden, zu den Unterhaltungskosten, welche die betreffenden Gemeinden für ihre Wege aufzuwenden haben, herangezogen werden können. Während ein ähnliches Gesetz im Jahre 1894 vom Landtage abgelehnt worden war, weil die Abfuhr von Waldprodukten vom Gesetz nicht mit betroffen werden sollte, stimmten diesmal nur zwei Abgeordnete dagegen. Die übrigen erklärten sich für die Vorlage, weil zur Zeit nichts Besseres zu erlangen sei, sprachen jedoch die Hoffnung aus, daß recht bald eine Revision des seit 1837 bestehenden Wegebau-Gesetzes erfolgt.

* Dem am Montag eröffneten Meiningen Landtage wird eine Vorlage zur Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1885 über die Besteuerung der Wanderlager zugehen. Es handelt sich um eine solche Erhöhung der Steuer, daß der im Herzogthum geltende Steuersatz den in anderen Bundesstaaten, insbesondere in Preußen geltenden Steuersätzen nahe gebracht wird. Weiterhin begehrt die Regierung die Zustimmung des Landtages dazu:

1. daß die Einkommensteuer derjenigen Steuerpflichtigen, deren Jahreseinkommen 900 M. nicht erreicht, für die Etatsperiode 1900/1902, unter Aufrechterhaltung der in Artikel 6, Ziffer 5 des Gesetzes vom 18. März 1900 bestimmten Einschränkungen, außer Hebung bleibt; 2. daß der eiserne Betriebsfonds der Landeskasse auf 1,800,000 M. erhöht wird; 3. daß der Rest der 1888er Staatsanleihe zu stärkerer Auslosung dieser Anleihe verwendet wird, und daß die Mehrausgabe für die Saalfeld-Arnstädter Eisenbahn über die bereits bewilligte Summe von 46,085 M., insoweit dieselbe schon erfolgt ist und noch weiterhin erfolgen kann, aus den Kassenbeständen der Landeskasse bestritten wird.

Heer und Flotte.

* Laut telegraphischer Meldung ist „Moltke" am 3. Dezember in Santa Lucia eingetroffen und beabsichtigt, am 5. Dezember nach Port of Spain in See zu gehen. „Nixe" ist am 4. Dez. in Porto Plata eingetroffen und geht von dort am 6. Dez. nach Port au Prince in See. Der kleine Kreuzer „Hela" ist am 4. Dez. nach Christiansand in See gegangen.

Koloniales.

* Im Interesse der deutsch-ostasiatischen Handelsbeziehungen sollen im nächsten Jahre auf den chinesischen Strömen und flachen Küstengewässern allein dauernd 4 Kanonenboote die deutsche Flagge zeigen, so daß die deutsche Flotte in Ostasien durch 10 Schiffe vertreten sein wird.

* Die Uebernahme der Karolinen-, Marianen- und Palau-Inseln ist beutscherseits vollzogen. Die bisherige spanische Besatzung der Inselgruppen ist am Montag in Manila eingetroffen.

* Der Telegraph meldet, daß das Kanonenboot „Jaguar" unter dem Kommando des Korvettenkapitäns Kinderling am letzten Donnerstag in Schanghai angekommen ist. Seit fast zwei Monaten fehlte jede Nachricht von dem Schiffe. Der „Jaguar" hat die Flaggenhissung im mikronesischen Kolonialgebiete beendet. Da Kaiser Wilhelmsland und Mikronesien keine Kabelverbindung besitzen, sind wir bisher ohne Nachricht über den Verlauf der Fahrt geblieben. Das Kanonenboot verließ, begleitet von einem Privatdampfer, am 26. Sept. mit dem Gouverneur von Kaiser Wilhelmsland, Herrn v. Bennigsen, dem Vicegouverneur der Ostkarolinen, Hohl, und den Bezirkshauptleuten der Marianen und Westkarolinen, Senft und Fritz, den Hafen Herbertshöhe und dampfte über Jaluit auf dem Marschallinseln nach Ponape (Ostkarolinen), wo die erste Flaggenhissung und die Proklamation der deutschen Oberhoheit stattfand. Von Ponape ging der „Jaguar" nach Nordwesten, um die Marianen zu besuchen, und steuerte dann nach den Westkarolinen und Palauinseln. Gouverneur v. Bennigsen kehrte mit den Begleitmannschaften der Schutztruppe an Bord des Dampfers nach Matupi zurück, und das Kanonenboot stach nach der chinesischen Küste in See.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

116. Sitzung vom 5. Dezember, 1 Uhr.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Am Bundesratstische: Graf Posadowsky u. a.

Zunächst wird in dritter Lesung dem Beschlusse des Bundesraths betreffend die Aufnahme der Anlagen zur Herstellung von Zündschnüren und von elektrischen Zündern in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen (§ 16 der Gewerbeordnung) die Genehmigung des Reichstags ertheilt.

Darauf tritt das Haus ein in die erste Lesung des von den Abg. Frhr. Heyl zu Herrnsheim (nl.), Dr. Hitze (Ctr.) und Jacobskötter beantragten Gesetzentwurfs, betreffend Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes auf die Hausindustrie. Der Gesetzentwurf soll in Kraft treten gleichzeitig mit der Novelle zur Gewerbeordnung, deren dritte Lesung gleichfalls auf der heutigen Tagesordnung steht.

Abg. Frhr. v. Heyl (nl.): Die Mitglieder der Kommission für die Gewerbeordnungsnovelle seien gestern zu einer freien Vereinigung zusammengetreten. Der Herr Staatssekretär habe hierbei erklärt, daß der Bundesrath gegen den Antrag nichts einzuwenden habe.

Der Antrag wird hierauf ohne weitere Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die dritte Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle. Eine Generaldebatte findet nicht statt. Artikel 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen.

Artikel 3 enthält in Ziffer I die Ausdehnung der Konzessionspflicht auf Gesindevermiether und Stellenvermittler.

Die Abgg. v. Frege (kons.), Freiherr Heyl zu Herrnsheim (nl.), Dr. Hitze (Ctr.), v. Kardorff (Rp.) und Genossen beantragen, diese Konzessionspflicht auch auszudehnen auf die Pfandvermittler.

Ferner beantragen dieselben Abgeordneten, die in Ziffer II enthaltene Bestimmung zu streichen, wonach die Bestimmungen über das Pfandleihgewerbe auch für den gewerbsmäßigen Ankauf von beweglichen Sachen mit Gewährung des Rückkaufsrechts sowie für die gewerbsmäßige Pfandvermittlung gelten sollen.

Artikel 3 Ziffer III bestimmt, daß auch die „gewerbsmäßige Auskunfterteilung und die gewerbsmäßige Anfertigung von Ermittelungen oder Erhebungen für dere- einer Person untersagt werden kann. [illegible] lassigen

Die oben genannten Abgeordneten beantragen, zu sagen: die „gewerbsmäßige Auskunfterteilung über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten."

Ferner beantragen dieselben Abgeordneten eine andere Fassung der Ziffer IV des Artikels 3, die aber nur eine Konsequenz der anderen zu Artikel 3 gestellten Anträge ist, ebenso haben sie noch zwei weitere redaktionelle Anträge zu Artikel 3 gestellt.

Artikel 3 wird mit diesen Anträgen ohne Debatte angenommen, desgl. Artikel 4.

Nach Artikel 4a soll hinter § 41a der Gewerbeordnung ein neuer § 41b eingeschoben werden, wonach auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der betheiligten Geschäftsinhaber in einem Orte bestimmt werden kann, daß in Barbier- und Friseurgeschäften an Sonn- und Feiertagen ein Geschäftsbetrieb nur in so weit stattfinden darf, als eine Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen gestattet ist.

Die Abgg. Albrecht (Soz.) u. Gen. beantragen, überhaupt in sämmtlichen Barbier- und Friseurgeschäften ohne weiteres einen derart beschränkten Geschäftsbetrieb an Sonn- und Feiertagen einzuführen.

Die Abgg. Dr. v. Frege (k.), Freiherr Heyl von Herrnsheim (nl.), Dr. Hitze (C.), v. Kardorff (Rp.) und Genossen beantragen, die Bestimmung des Artikels 4 auszudehnen auf alle die Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung zur Betriebsregung täglicher oder an diesen besonders hervortretenden Bedürfnisse erforderlich ist.

Nachdem Abg. Bebel für den sozialdemokratischen Antrag, Abg. Dr. Hitze für die Kompromißanträge eingetreten, werden letztere unter Ablehnung des ersteren angenommen.

Mit diesen Aenderungen werden die Artikel 4 und 4a angenommen, desgl. Artikel 5 ohne Debatte.

Artikel 6 enthält zunächst in Ziffer I Bestimmungen über die Einführung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln für bestimmte Gewerbe. Nach der Fassung 2. Lesung müssen in diese Lohnbücher resp. Arbeitszettel eingetragen werden die Bedingungen für die Gewährung von Kost oder Wohnung, soweit dieselbe auf den Lohn angerechnet wird.

Die Abgg. Dr. v. Frege (kons.), Frhr. Heyl von Herrnsheim (nl.), Dr. Hitze (C.) u. Gen. beantragen, diese Bestimmung zu streichen und an ihre Stelle einen neuen Absatz aufzunehmen, wonach der Bundesrath bestimmen kann, daß in die Lohnbücher resp. Arbeitszettel ein betr. Vermerk über die Gewährung von Kost und Wohnung eingetragen werden soll.

Ferner beantragen dieselben Abgeordneten, die Arbeitszettel von der Bestimmung des Abdrucks der Vorschriften der Gewerbeordnung über die Lohnzahlung zu befreien.

In dieser Fassung wird Ziffer I angenommen, ebenso ohne Debatte Ziffer II.

Artikel 6 enthält weiter in seiner Ziffer III nach der Kommissionsfassung u. a. beschränkende Bestimmungen über die Mitgabe von Arbeit an Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nach Hause. (§ 137a der G.-O.) — In der zweiten Lesung im Plenum sind diese Bestimmungen gestrichen worden.

Die Abgg. Albrecht (Soz.) u. Gen. beantragen, diese Bestimmungen in folgender Fassung wieder einzuführen: § 137a der G.-O.: „Für bestimmte Gewerbe kann durch Beschluß des Bundesrathes angeordnet werden, daß den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, sofern ihre tägliche Beschäftigung in der Fabrik sechs Stunden übersteigt, Arbeit nicht mit nach Hause gegeben werden darf. Die vom Bundesrath getroffenen Anordnungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage zur Kenntnißnahme vorzulegen."

Die Abgg. Frhr. Heyl zu Herrnsheim, Dr. Hitze, Bassermann und Wattendorf beantragen, den Bundesrath zu ermächtigen, die Mitgabe von Arbeit nach Hause für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen an Tagen, wo diese in der Fabrik die gesetzlich zulässige Arbeitszeit beschäftigt waren, überhaupt zu verbieten und für die Tage, an welchen sie in der Fabrik beschäftigt waren, nur insoweit zu gestatten, als ein Durchschnittsarbeiter die Arbeit voraussichtlich in der Fabrik während der Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würde herstellen können, für Sonn- und Festtage aber nur so weit zuzulassen, als die Beschäftigung in den Fabriken an diesem Tage gestattet war.

Abg. Richter (freis. Volksp.): Ich beantrage, die Abstimmung über die Ziffer III des Artikels 6 auszusetzen. Der Antrag auf Wiederherstellung dieses in zweiter Lesung abgelehnten Artikels ist ganz plötzlich gekommen. Wenn ich auch im allgemeinen der Gewerbeordnung keine Schwierigkeiten machen will, so darf man doch nicht das Schicksal eines so wichtigen und einschneidenden Artikels abhängig machen von einer zufälligen Mehrheit, von der man nicht weiß, ob sie der Zusammensetzung des Hauses entspricht. Es ist deshalb nöthig, diesen Artikel dennächst bei einem stärker besetzten Hause zu berathen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so muß ich von den mir geschäftsordnungsmäßig zustehenden Mitteln Gebrauch machen.

Abg. Dr. Hitze (Centr.) erklärt, daß er nichts gegen den Antrag Richter einzuwenden habe.

Hierauf wird entsprechend dem Antrag Richter die Berathung der Ziffer III ausgesetzt, ebenso auf Antrag Hitze die Ziffer IV, die lediglich die Konsequenzen aus der Ziffer III enthält.

Artikel 6a bis 7 werden ohne Debatte angenommen.

Die in zweiter Lesung getroffenen Bestimmungen des Artikels 8 über die Minimalruhezeit und die Mittagspause der Gehilfen beantragt ein Kompromißantrag zu so fassen, daß sie nur für die Gehilfen gelten, der Prinzipal also nach Eintritt der Ruhezeit weiter verkaufen darf.

Ein konservativer Antrag Jacobskötter will 1. den Beschluß, 2. Lesung streichen, wonach die Minimalruhezeit in Städten von über 20,000 Einwohnern für Geschäfte, die mehr als zwei Angestellte beschäftigen, 11 Stunden betragen muß, event. statt „20,000" „100,000" zu setzen. Ferner soll die Mittagspause nach diesem Antrag nur 1 Stunde betragen, event. in Städten von über 100,000 1½ Stunden.

Abg. Jacobskötter (kons.) befürwortet diesen Antrag.

Die Abgg. Bassermann und v. Heyl bitten, an den Beschlüssen zweiter Lesung festzuhalten.

Staatssekretär Graf Posadowsky bittet, den konservativen Antrag anzunehmen, da verschiedene Regierungen gegen die Fassung zweiter Lesung Bedenken geäußert hätten.

Abg. Dr. Hitze (Centr.) erklärt sich für die Beschlüsse zweiter Lesung und richtet an den Staatssekretär die Anfrage, ob die Regierung den Beschluß über die Sitzgelegenheit annehmen werde.

Staatssekretär Graf Posadowsky hält diesen Beschluß für überflüssig, da der Bundesrath bestimmt eine Verordnung hierüber erlassen werde.

Abg. v. Frege (k.) ändert den konservativen Antrag dahin ab, statt „100,000 Einwohner" zu setzen „50,000".

Abg. Singer (Soz.) bittet, es bei den Beschlüssen zweiter Lesung zu lassen, da diese schon das Minimum darstellen.

In der Abstimmung wird der Kompromißantrag unter Ablehnung der konservativen Anträge angenommen und der Passus über die Sitzgelegenheit gestrichen. Angenommen wird ein Antrag Eickhoff, wonach die Minimalruhezeit der Gehilfen keine Anwendung findet auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waaren unverzüglich vorgenommen werden müssen.

Die Bestimmungen über den Ladenschluß (in § 139a und ee) werden debattelos in Form der Kompromißanträge angenommen, welche an der Sache selbst nichts ändern, sondern nur formell eine Umstellung des Paragraphen vornehmen. Es bleibt also beim obligatorischen Ladenschluß von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens.

Auch an Artikel 9 (Strafbestimmungen) werden keine materiellen Aenderungen vorgenommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18991206017/fragment/page=0002

Auch die Berathung der sich auf § 137 a beziehenden Strafbestimmungen wird ausgesetzt. Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Antrag Bassermann betr. Aufhebung des Koalitionsverbots. Anträge betr. Erlaß eines Reichsberggesetzes.

Schluß 3¾ Uhr.

Ausland.

Der südafrikanische Krieg.

Von den verschiedenen Kriegsschauplätzen liegen keine Nachrichten vor, aus denen sich bemerkenswerthe Veränderungen ergeben. Von besonderem Interesse ist die Feststellung, daß die Stellung der Buren bei Colenso so fest ist, daß ein Frontangriff auf sie fast unmöglich scheint. Es ist dabei nicht außer acht zu lassen, daß auch die Eisenbahnbrücke über den Tugela gesprengt ist. Die einzelnen Nachrichten über die Lage in Natal besagen:

Eine in Lourenço Marquez eingegangene Depesche aus dem Hauptquartier des Generals Joubert vor Ladysmith vom 24. Nov. meldet, es sei eine dritte große Kanone eingetroffen, welche man „Franchije" benannt habe und welche, nachdem in Stellung gebracht, das Feuer auf die gedeckten Räume eröffnet habe, in denen, wie man annehme, die Engländer sich aufhielten. Eine Granate scheine Munitionsvorräthe getroffen zu haben, es sei eine Explosion erfolgt und man habe englische Soldaten gesehen, die aus ihren Deckungen hervorkamen.

Nach einer ferneren, ebenfalls in Lourenço Marquez eingegangenen Meldung aus dem Hauptquartier der Buren beabsichtige Joubert, der, als er von Esficourt wegzog, eine große, bei Estcourt weggenommene Rinderheerde mittführte, seine Streitkräfte um Ladysmith zu konzentriren.

Ein französischer Ueberläufer aus dem Burenlager in Ladysmith erzählt, daß die Buren angeblich Urlaub erhalten haben, um nach ihren Gütern zu sehen, aber immer zu rechter Zeit zurückkehren, wie überhaupt im Burenlager große Ordnung und Einigkeit herrscht. Nur einmal sei ein Skandal vorgekommen, als ein Irländer einem Kaffern die Nase zerschlagen und ein Deutscher den Iren dafür abprügelte. Das Zelt des Deutschen war die ganze Nacht von den Iren umzingelt. Die Zahl der in Ladysmith bis zum 25. November getödteten und verwundeten Soldaten und Zivilisten beträgt 85. Das Bombardement beginnt gewöhnlich um Mitternacht.

Ueber die Schlacht am Modderflusse berichtet ein Buren-Telegramm aus Lourenço Marquez vom 30. No.:

Ein gestern in Prätoria eingegangener amtlicher Bericht des Generals Delarey besagt, sein Kommando sei am Morgen des 28. November von einer starken britischen Streitmacht am Modderflusse, 25 Meilen von Kimberley, angegriffen worden. Es habe sich ein heftiger Kampf entwickelt, welcher zwölf Stunden dauerte. Cronje und Delarey hatten starke Stellungen inne, die Freistaatburen waren verstärkt worden. Delarey meldet weiter, er habe 17 Mann an Todten und Verwundeten verloren, darunter seinen ältesten Sohn, die Verluste der Freistaatburen seien ihm unbekannt. Die Buren hätten sich bei Eintritt der Dunkelheit langsam in ihre Stellungen zurückgezogen, nachdem sie die Engländer daran gehindert hatten, den Weg nach Kimberley zu erzwingen.

An sonstigen Meldungen liegen noch die folgenden vor:

Prätoria, 28. Nov. (Reuter's Bureau.") Gestern nachmittag kam ein gepanzerter Zug von Kimberley heraus, feuerte einige Schüsse auf die Buren ab und kehrte sodann nach Kimberley zurück. — Der Landdrost von Rustenburg hat der Burenabtheilung, welche gegen die Leute des Häuptlings Khama bei Gaborones kämpft, Verstärkungen gesandt. — Die Regierung hat alle Nahrungsmittel, welche im Minenrand gefunden wurden, mit Beschlag belegt und Empfangsscheine dafür ausgestellt.

Loondon, 5. Dez. Amtlich wird aus Kapstadt von heute gemeldet: Lord Methuen berichtet, daß die Verluste der Buren in der Schlacht am Modderflusse größer seien als die der Engländer; auch sei die moralische Haltung der ersteren sehr erschüttert.

„Reuters Bureau" meldet aus Kapstadt, nach einer Depesche aus Maferu vom 1. Dez. gäben die Buren zu, bei Kimberley und am Oranjefluß schwere Verluste erlitten zu haben. Desgleichen werde aus Maferu gemeldet, daß die Belagerung von Mafeking aufgehoben sei.

Eine Botschaft Mac Kinley's.

Dem nordamerikanischen Kongresse ist gestern eine Botschaft des Präsidenten Mac Kinley zugegangen. Sie beginnt mit der Feststellung, daß das Land sich außergewöhnlichen Gedeihens erfreue. Sein auswärtiger Handel habe eine große Zunahme gezeigt. Der Werth der Einfuhr und Ausfuhr zusammen sei in diesem Rechnungsjahre größer als ihn die Geschichte des Landes je aufzuweisen hatte. Die gesammten Staatseinnahmen des im Juni zu Ende gegangenen Rechnungsjahres hätten mit Einschluß der Schuld der Central-Pacific-Bahn 610,982,004 Dollars, die Ausgaben 700,093,564 Dollars betragen. Die Einnahmen des laufenden Jahres würden auf 640,958,112 Dollars, die Ausgaben desselben auf 600,958,112 Dollars geschätzt. Der Präsident betont sodann die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Bankgesetzgebung, namentlich der Zulassung von „Nationalbanken" mit 25,000 Dollars Kapital. Er schlägt vor, daß zur Stütze des bestehenden Gold-Standard und zur Aufrechterhaltung der Parität von Gold und Silber und der gleichen Zahlungskraft für jeden Dollar auf den Markt und bei der Schuldzahlung der Schatzsekretär ermächtigt werden solle, Vereinigte Staaten-Bonds zu verkaufen und andere zu diesen Zwecken nöthige Mittel anzuwenden. Diese Ermächtigung solle die Befugnisse einschließen, lang- oder kurzsichtige Bonds zu einem geringeren Zinsfuß als dem durch das Gesetz vom 14. Januar 1875 festgesetzten zu verkaufen. Die gegenwärtige Zeit sei aber geeignet, für die Sicherung der Fordauer des Gold-Standard Fürsorge zu treffen. Das Schatzamt sei gegenwärtig nicht genöthigt, zu Anlehen zu greifen. Der Präsident schlägt vor, daß ein Theil der Goldbestände bei dem zur Einlösung der Greenbacks bei Vorzeigung dienenden Fond in Verwahrung gegeben werden soll, daß aber die Greenbacks nach ihrer Einlösung nicht wieder, ausgenommen gegen Gold, ausgegeben werden sollen.

Der Präsident lenkt sodann die Aufmerksamkeit des Kongresses auf die Bedeutung der amerikanischen Handelsmarine und sagt, es werde dem Lande nicht möglich sein, alle seine Chancen auszunutzen, wenn es selbstzufrieden nur die Angelegenheiten in der Heimath betrachte und seine Augen gegen die Nothwendigkeit verschließe, sich seinen Anthell an dem weltvollen Hilfsdienst-Geschäfte der Welt zu sichern. Der Präsident verweist auf die Abhängigkeit der Vereinigten Staaten von der Schiffahrt des Auslandes, wie sie während der Heeres- und Flotten-Operationen im Osten und in Westindien zu Tage getreten sei. Er empfiehlt dem Kongresse, nach dem Beispiele anderer Nationen das Schiffswesen als einen Faktor der nationalen Vertheidigung zu entwickeln.

Weiter lenkt der Präsident die Aufmerksamkeit des Kongresses auf die Handels-Ringe (Trusts), die den Wettbewerb erstücken und die Preise der von der Bevölkerung verbrauchten Güter festsetzen. Die Botschaft kündigt sodann an, daß dem Senat die mit einem Amendement versehene Generalakte der Brüsseler Konferenz zur Unterdrückung des Sklavenhandels zugehen werde. Die Botschaft befürwortet ferner die Bewilligung eines Betrages zur Einsetzung einer Kommission zum Studium der Handels- und Industrieverhältnisse in China im Hinblick auf eine Erweiterung der chinesischen Märkte für die amerikanischen Rohprodukte und Fabrikate.

„Die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu dem Deutschen Reiche", führt die Botschaft fort, „sind andauernd die herzlichsten. Die wachsende Innigkeit in der direkten Verbindung ist gekennzeichnet worden durch die im April gewährte Erlaubniß zur Legung eines Kabels von Borkum und Emden und durch den im September erfolgten Abschluß eines Uebereinkommens betreffend den Postpacket-Verkehr. In allen diesen Bürgschaften engerer Beziehungen des Verkehrs und Handels und einer besseren Verständigung zwischen den zwei Rassen, welche viele gemeinsame Züge haben, kann Deutschland der herzlichsten Mitwirkung dieser Regierung und dieses Volkes sicher sein." „Wir mögen Nebenbuhler in vielen wesentlichen Punkten sein, aber unsere Nebenbuhlerschaft sollte stets edelmüthig und offen sein und der Erreichung größerer Ziele zum gemeinsamen Besten zustreben. Einige Regierungen im Deutschen Reiche scheinen abgeneigt zu sein, die ausgezeichnete natürliche Beschaffenheit unserer zur menschlichen Nahrung dienenden Erzeugnisse und den von uns beständig gelieferten Beweis der Fürsorge anzuerkennen, mit der deren Reinheit durch eine scharfe Aufsicht von der Farm durch die Schlacht- und Packhäuser bis zum Verschiffungshafen überwacht wird. Es darf mit der Zeit gehofft werden, daß die beiden Regierungen gemeinschaftlich zur Verwirklichung ihres gemeinsamen Zieles thätig sein werden, die öffentliche Gesundheit zu schützen und die Reinheit und Zuträglichkeit aller von beiden eingeführten Lebensmittelerzeugnisse sicher zu stellen." Der Präsident schlägt sodann vor, der Kongreß möge die Ermächtigung ertheilen, Deutschland im Zusammenhange mit den schwebenden Reziprozitätsverhandlungen zur Ernennung einer gemeinsamen Kommission von Fachmännern einzuladen, die eine eingehende Untersuchung über die Erzeugung und Ausfuhr von Lebensmitteln in den beiden Ländern anstellen solle. Danach giebt der Präsident seiner Befriedigung Ausdruck über die Erledigung der Frage des Geschäftsbetriebs der amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in Deutschland und die Wiederzulassung der preußischen Versicherungs-Gesellschaften im Staate New York. Er erwähnt auch die von Deutschland gemachten Zusicherungen betreffend Wahrung der Rechte der amerikanischen Missionare und Handeltreibenden auf den Karolinen. Sodann bespricht die Botschaft die Beziehungen zu Großbritannien und betont, daß, abgesehen von der Alaska-Grenzfrage, die Erörterung der zahlreichen Angelegenheiten, die sich als Folge des bedeutenden Verkehrs zwischen England und Amerika ergebe, durch eine höchst freundschaftliche Stimmung gekennzeichnet werde.

Die Regierung bewahre Neutralität gegenüber dem unglücklichen Streite in Südafrika. Sie sei dem Grundsatze treu geblieben, sich nicht auf Allianzen einzulassen, welche Angelegenheiten betreffen, die nicht das Land selbst direkt angehen. Amerika habe beiden kämpfenden Parteien gegenüber Unparteilichkeit gezeigt.

Die Botschaft erwähnt sodann das befriedigende Abkommen betr. Samoa und theilt mit, daß dem Senate der am Sonnabend unterzeichnete Vertrag zugehen werde, der Amerika dieselben Privilegien und Bedingungen bezüglich des Handels und der Handelsschiffe auf den Inseln gewährleiste wie Deutschland. Ueber die Ansprüche der weißen Einwohner für die während der Unruhen dort erlittenen Schäden werde ein neutraler Schiedsrichter entscheiden.

Hinsichtlich Kubas wird in der Botschaft erklärt, Amerika werde die Regierung und Beherrschung der Insel dem Volke derselben überlassen, wenn die Wiederherstellung der Ruhe vollendet sein werde. Dieses Versprechen werde heiligst innegehalten werden. Nach Ansicht des Präsidenten sei ein wesentlicher Fortschritt in dieser Richtung gemacht. Es werde keine Mühe gespart, um die günstige Haltung Spaniens zu erwidern und in allen praktischen Beziehungen die Intimität zwischen den beiden Nationen zu pflegen, deren frühere Geschichte so oft und auf so vielen Wegen durch aufrichtige Freundschaft und Gemeinsamkeit der Interessen gekennzeichnet gewesen sei. Was die künftige Regierung der Philippinen angehe, so bleibe diese dem Kongreß überlassen. Die Inseln könnten nicht aufgegeben werden; auch der Vorschlag, den Inseln die Unabhängigkeit zu geben und durch ein amerikanisches Protektorat aufrecht zu halten, verdiene keine ernste Erwägung. Der Präsident tritt dafür ein, daß Munizipalregierungen, sodann Provinzregierungen und schließlich eine Centralregierung errichtet werden. Der beste Dienst, der den Aufständischen geschehen könnte, würde die rasche und wirksame Niederwerfung Aguinaldo's sein.

Oesterreich-Ungarn.

Der Ausschuß zur Berathung über § 14 lehnte gestern zuerst die Streichung des Paragraphen mit 13 gegen 12, sodann die Abänderungsanträge Roschmann und Zallinger, sowie den Antrag des Subkomitees ab. Auf Antrag Nuß' wurde jedoch Neaffumtrung der Abstimmung angenommen und sodann die Streichung des § 14 mit 20 gegen 12 Stimmen beschlossen. Nachdem sodann auf Antrag des Abg. Kaiser beschlossen war, von einer Spezialberathung Abstand zu nehmen, schritt der Ausschuß zur Wahl des Referenten. Die Abgg. Funke, Vergelt und Nuß lehnten die Wahl ab, worauf Kaiser zum Referenten gewählt wurde. Dieser nahm die Wahl an.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, erklärte die deutsche Volkspartei in ihrer gestrigen Sitzung den Kompromißantrag des Präsidenten des Abgeordnetenhauses v. Fuchs als nicht diskutabel. Ueber die sonstige Stellungnahme der Parteikluhs verlautet, daß der Fortschrittsklub besonders an dem Wiederbetreten des Verordnungsweges Anstoß genommen habe; er sei aber im übrigen nicht für den Abbruch der Kompromiß-Verhandlungen. Von den Christlich-Sozialen meldet das „Deutsche Volksblatt", daß die Vereinigung den von Dr. Lueger erstatteten Bericht über die Verhandlungen zur Kenntniß nahm und ein Subkomitee beauftragte, und daß der Obmann bezüglich Erklärungen in der Klubobmänner-Konferenz abgegeben werde.

Bei der im österreichischen Abgeordnetenhause gestern fortgesetzten Debatte über das Budgetprovisorium und das Budget für das Jahr 1900 erklärte Udrzal, der in tschechischer Sprache begann, dann aber in deutscher Sprache fortfuhr, seine Partei wisse genau, daß die gegenwärtige Zeit eine Epoche der Unehrlichkeit und Gesetzlosigkeit sei. Der Redner beschuldigte sodann alle bisherigen Regierungen der Feindseligkeit gegen die Slaven. Dann erklärte Funke namens der in der Obmänner-Konferenz der Linken vertretenen Parteien, daß diese auf eine eingehende Erörterung des Budgetprovisoriums in diesem Stadium der Verhandlungen um so weniger sich einlassen wollten, als sie eine Beschleunigung unter den gegenwärtigen Umständen zwar für nothwendig hielten, sich aber ein Eingehen auf die Einzelheiten der Vorlage für ein späteres Stadium vorbehalten. Groß beantragt Schluß der Debatte. Unter großem Lärm kommen zahlreiche Abgeordnete der Rechten in den Saal. (Rufe auf der Linken: „Sofort abstimmen!" Großer Lärm bei den Jungtschechen.) Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag Groß mit 104 gegen 25 Stimmen abgelehnt. (Lebhafter Beifall. Handelklatschen bei den Jungtschechen, großer Lärm links. Der Vicepräsident giebt andauernde Glockenzeichen, der Lärm dauert fort.) Dann ergreift Skala das Wort, worauf Ruhe eintritt. Skala erklärt, so lange nicht dem tschechischen Volke zu seinem Rechte verholfen werde, würden die Tschechen der Regierung Clary auch die dringendsten Staatsbedürfnisse nicht bewilligen. Hierauf beginnt, nachdem die Verhandlungen über diesen Gegenstand abgebrochen wurden, die Berathung des Dringlichkeitsantrages Schwarz betr. Reform der Gesetzgebung zum Schutze unmündiger Kinder. Nach kurzer Debatte wird die Dringlichkeit sowie ein Antrag Menger einstimmig angenommen, der Antrag Schwarz ohne weitere Berathung dem Justizausschuß zuzuweisen.

Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation nahm mit großer Mehrheit den Antrag des Referenten Dumba an, dem Grafen Goluchowski sein Vertrauen zu votiren.

Im ungarischen Abgeordnetenhause fanden gestern große Lärmscenen statt, weil dem Abg. Barabas für seine vorgestrige ungebührliche Aeußerung gegen die Krone nachträglich ein Ordnungsruf ertheilt wurde. In geheimer stürmischer Sitzung wurde der Ordnungsruf anerkannt.

Niederlande.

In der zweiten Kammer erklärte bei Berathung des Budgets des Aeußern der Minister de Beaufort, daß die Regierung gegenüber den kriegführenden Parteien in Südafrika bisher eine besonnene Haltung eingenommen habe und dies auch weiter thun werde. Diese Erklärung der Regierung wird von den Parteiführern gebilligt. Redner verschiedener Parteien greifen die Regierung an, weil sie die Einladung zur Konferenz im Haag unter den Bedingungen angenommen habe, die sich auf die Einladung des Papstes und der südafrikanischen Republiken zur Konferenz bezogen. Kuyper beantragt, der Regierung die Mißbilligung des Hauses wegen der Nichteinladung der südafrikanischen Republiken auszusprechen.

Frankreich.

Im Ministerrath theilte am Dienstag der Minister des Auswärtigen, Delcassé, mit, daß sich Admiral Fournier gestern nach einem Aufenthalt von einer Woche von Konstantinopel nach Sebastopol begeben habe, um den russischen Admiral Tyrtow zu besuchen.

Das „Journal officiel" veröffentlicht einen Bericht des Handelsministers über die Bevölkerungsbewegung im Jahre 1898. Danach betrug der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle 33,860. Jedoch betrug die Zahl der Geburten 15,174 weniger als 1897, nämlich 843,933, und die Zahl der Todesfälle mit 810,073, 59,054 mehr als 1897.

Rußland.

Mitte Mai n. Js. wird mit dem Bau der 240 Werst langen Eisenbahnlinie Warschau-Ostrowo (Provinz Posen) begonnen werden, auf die man diesseits wie jenseits der russischen Grenze schon seit zwei Jahrzehnten wartet. Die Linie wird von Warschau über Lodz, Kalisch nach Lachynorno, das dicht bei Ostrowo belegen ist, geführt. Die Kosten sind auf 18 Mill. Rubel veranschlagt, die Zeit des Baues auf drei Jahre. Mit Berlin soll diese Linie über Posen verbunden werden.

Türkei.

Die von der Pforte in der letzten Zeit an die fremden Missionen wegen der fremden Postanstalten in der Türkei gerichteten zwei Rundschreiben werden in diplomatischen Kreisen als Deckmantel einer gegen den Bestand der fremden Posten überhaupt gerichteten Aktion angesehen.

Nach Meldung aus Bassorah sind ungefähr 15,000 Araber des Sandschaks Muntefik in aufrührerischer Bewegung begriffen. Der Gouverneur von Muntefik wurde abgesetzt.

Rumänien.

Der Finanzminister stellte den Bureaus der Kammer drei der in der Thronrede angekündigten Gesetzentwürfe zur Schaffung neuer Einnahmequellen zu. Es handelt sich um Umgestaltung der Stempelsteuer, um Abänderungen bei der Eintragung von Patenten und um Abzüge von den Gehältern der Civil- und Militärbeamten. Man rechnet auf eine Vermehrung der Staatseinnahmen um etwa 6 Millionen Lei.

Centralamerika.

Die Regierung von Guatemala erhielt Nachrichten, wonach ein am Sonnabend an der Grenze von San Salvador in Guatemala versuchter Aufstand unterdrückt worden ist.

Vermischtes.

Stapellauf. Der für den „Norddeutschen Lloyd" auf der Werft von Blohm & Voß in Hamburg erbaute neue Doppelschraubendampfer „Rhein," der am Montag von Hamburg abging, traf gestern vormittag in Bremerhaven ein. Der Dampfer ist 152 m lang, 17,7 m breit und 12,2 m tief und hat einen Raumgehalt von 10,200 Registertons. Das Schiff ist mit verbesserten und weitgehenden Sicherheitsvorkehrungen versehen und besitzt Einrichtungen für 140 Passagiere I. Kl., 150 Passagiere 2. Kl. und bis zu 2600 Passagiere 3. Kl. Der Dampfer soll am 9. Dezember seine erste Fahrt nach New York antreten.

Wetternachrichten. In Breslau trat gestern nachmittag bei starkem Sturm heftiges Schneetreiben unter Gewittererscheinungen ein. — Wie Königsberger Blätter melden, sind bei dem zur Zeit dort herrschenden starken Nordweststurm der Haffvorbdamm auch bei Agilla und der Tredbeldamm zwischen Juwendt und Nemonien durchbrochen. Agilla, Juwendt, Nemonien und Gilge stehen tief unter Wasser. Der Schaden und die Gefahr sind groß. — Gestern nacht wüthete in Wien ein heftiger Sturm, der bis in die Vormittagsstunden andauerte und an Gebäuden und Parkanlagen Verheerungen anrichtete. So weit bis jetzt gemeldet wurde, sind über Personen durch den Sturm niedergeworfen und mehr oder weniger schwer verletzt worden.

Unglücksfälle und Verbrechen. Auf dem Rhein bei Mannorf wurde ein Fischernachen von einem Dampfer überrannt. Von den vier im Boote befindlichen Personen ertranken drei. — In Küpper bei Lauban wurde die zwölfjährige Lina Junge das Opfer eines Sittlichkeitsverbrechens. Der Thäter warf dann das Mädchen in eine Haferfeime, die er anzündete, so daß das Kind in den Flammen den Tod fand. — Zu dem Ueberfall auf den Lloyddirektor Bremerman theilt man noch mit: Direktor B. befand sich auf dem Wege nach seiner in der Hollerallee zu Bremen gelegenen Wohnung, als er wahrnahm, daß ihm schon seit längerer Zeit jemand dicht auf den Fersen war. Als er sich schließlich nach seinem Verfolger umsah, bemerkte er einen Mann in Arbeiterkleidern, der ihm auch schon im nächsten Augenblicke mit einem in ein buntes Taschentuch gewickelten Steine einen heftigen Schlag auf den Kopf versetzte. Direktor B. fiel zu Boden und erhielt dann noch einen Schlag in das Gesicht, worauf der Angreifer schleunigst die Flucht ergriff und unerkannt entkam. Es hat den Anschein, als ob der Ueberfallene das Opfer einer Personenverwechselung geworden ist. — Zu Hüttenwerk „Huta Bankowa" in Dombrowa fand eine Explosion des Hochofens statt. Drei Arbeiter waren auf der Stelle todt, sechs haben schwere Verletzungen davongetragen. — Professor Ray Simpson, Inhaber einer Theater- und Künstler-Agentur in St. Louis, wurde in seinem Bureau erschossen. Der Mörder, angeblich ein eifersüchtiger Ehemann, entkam. Die Polizei ist hinter Francis Robinson, in der amerikanischen Theater-Welt als „Damen-Komiker" bekannt, her. Robinson soll gedroht haben, Simpson umbringen zu wollen. — Die Mordaffäre des Budapester Studenten Elemer Papp ist aufgeklärt. Der Bruder des Ermordeten, Bela Papp, hat nach einer

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18991206017/fragment/page=0003

Meldung aus Szathmar dem Untersuchungsrichter gestanden, daß er Leute gedungen habe, seinen Bruder zu ermorden. Erst sollte es der Friseurgehilfe Andreas Helmczig thun; da dieser aber im letzten Moment zurücktrat, gab Bela Papp seinem Cousin Zoltan Papp 100 Gulden, damit er einen Mörder suchen sollte. Er fand auch einen solchen in der Person des Schafhirten Michael Zjodics, der den Studenten in einen Hinterhalt lockte und erschoß. Das Motiv der That war bekanntlich, daß Papp in seinen Verhältnissen heruntergekommen ist, während Elemer mehrere hunderttausend Gulden erben sollte. — Die Geheimpolizei von Marseille hat zwei wichtige Verhaftungen vorgenommen. Es handelt sich um zwei Italiener, zwei Brüder, in deren Besitz für mehr als 100,000 Fr. Obligationen gefunden wurden, die von Einbrüchen herrühren. Die weiteren Nachforschungen ergaben, daß die beiden Verhafteten Mitglieder einer ausgedehnten Verbrecherbande sind, zu der alle Nationen Elemente geliefert zu haben scheinen. Am selben Abend wurde noch in der Vorstadt Saint-Henri eine dritte Verhaftung mit Haussuchung vorgenommen, bei der ungeheure Summen von gestohlenen Werthpapieren, ferner Waffen von Edelsteinen, Goldsachen 2c. zu Tage gefördert wurden. Eine große Anzahl weiterer Verhaftungen steht unmittelbar bevor.

Personalnachrichten. In Kassel starb der Generallieutnant z. D. Hermann Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem, in Lübeck der Generaldirektor der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft, Bernhard Sydow. — Die Gesundheit des Fürsten Herbert v. Bismarck läßt gegenwärtig viel zu wünschen übrig. Durch seine Verwundung und vornehmlich durch die Strapazen im deutsch-französischen Feldzuge hatte sich der Fürst ein Gichtleiden in den Füßen zugezogen, welche Krankheit ihn jetzt wieder ganz empfindlich quält.

Letzte Telegramme.

Rom, 5. Dez. In der Deputirtenkammer bestätigte heute der Unterstaatssekretär Fusicato die Auffindung von Goldminen in Erythräa.

Verantwortlich: Für Politik und Vermischtes: Albert Herling; für das Feuilleton: Dr. Franz Kwet; für Provinzialnachrichten und Lokales: Max Dabis; für Handel und Verkehr: Hermann Bäch; für den Anzeigentheil: Walther König; sämmtlich in Halle S. — Druck und Verlag von Otto Hendel in Halle S.

Meteorologische Station zu Halle.

	5. Dezember (9 Uhr 12. Mitt. ab.)	6. Dezember (7 Uhr 12 Mitt. mtg)
Barometer Millimeter	751,4	752,2
Thermometer Celsius	3,2	1,8
Rel. Feuchtigkeit	83⁰/₀	88⁰/₀
Wind	NW 2	NW 1

Maximum der Temperatur am 5. Dezember: 8,1° C.
Minimum in der Nacht vom 5. Dezember zum 6. Dezember: 1,8° C.
Niederschläge am 6. Dezember 7 Uhr morgens: 1,0 mm.

Donnerstag, 7. Dezember.
Auffrischend und veränderlich.

Bericht des Berliner Wetterbureaus

vom 5. Dezember morgens:

Memel 75, 4-2°, NW 8, wolkig; Swinemünde 752, +3°, NW 3, halbbedeckt; Hamburg 754, +4°, NW 3, heiter; Borkum 763, +7°, NW 5, wolkig; Berlin 756, +4°, NNW 4, heiter; München 764, +3°, W 9, Schnee; Wien 758, +3°, W 7, Regen; Triest 764, +7°, OSO 1, bedeckt; Petersburg —, —, —, —; Haparanda 745, −10°, OSO 4, wolkig; Cork 766, +12°, SW 3, Luft; Paris 769, +2°, S 2, Regen.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Die westdeutschen Baumwollspinner erhöhten die Garnpreise abermals um 1 Pfg

Rio de Janeiro, 4. Dez. Wechsel auf London 27 d.
Buenos Aires, 4. Dez. Goldagio 132,80.

Central-Stelle der Preuss. Landwirthschaftskammern.

5. Dez. (Notirungsstella.)

a. Für inländ. Getreide ist in Mark für die Tonne gezahlt worden.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Magdeburg	140—152	142—155	140—174	132—155
Altmark	135—148	135—140	143—155	128—142
Meiseburg östlich	140—159	138—159	143—156	130—145
do westl. der Mulde	137—157	140—157	145—160	130—153
Erfurt	140—154	148—154	155—180	126—132
Danzig	137—148	136½	121—137	111—116
Posen	140—148	127—133	119—136	120—125
Breslau	134—151	134—140	125—145	116—123

b. Weltmarkt

auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark die Tonne einschl. Fracht Zoll und Spesen, aber ausschl. der Qualitäts-Unterschiede.

		am 5./12.	am 4./12.
Von New York nach Berlin	Weizen 73½ Cts.	157.00 M.	166.40 M.
» Chicago » »	Weizen 64⅝ Cts.	161.55 »	169.60 »
» Liverpool » »	Weizen 5sh 8⅝ d.	172.60 »	173.55 »
» Odessa » »	Weizen 82 Kop.	159.85 »	159.85 »
» Odessa » »	Roggen 73 Kop.	147.90 »	147.90 »
» Riga » »	Weizen 88 Kop.	162.40 »	167.40 »
» Riga » »	Roggen 75 Kop.	147.80 »	147.80 »
In Paris	Weizen 17.35 Frcs.	142.90 »	145.60 »

Getreide:

New York, 5. Dez. [Telegr.] Rother Winterweizen 73½, Dezember 72, Januar —, März 75½, Mai 74⅞, Mais Dezember 38⅞, März —, Mai 38⅝, Mehl 2,75, Getreidefracht 3.

Chicago, 5. Dez. [Telegr.] Weizen Dezember 65⅝, Mai 69¾. Mais Dezember 30.

* Leipzig, 5. Dez. Weizen per 1000 kg netto, inländ. alter 144—148 M. bez. u. Br., do. neuer geringer 130—144 M. bez. u. Br., ausländ. 165—172 M. bez. u. Br. Ruhig. Roggen per 1000 kg netto hiesiger 148—151 M. bez. u. Br., Posener 151—153 M. bez. u. Br., ausländischer 153—155 M. bez. u. Br. Fest. Gerste per 1000 kg netto Braugerste, hiesige 153—172 M. bez. u. Br., Mahl- und Futterwaare 136—148 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto inländischer 133—143 M. bez. u. Br., ausländischer 137—139 M. Br. Ruhig.

Leipzig, 5. Dez. Weizen loco unverändert, Umsatz 100 To., do. inländ. hochb. u. weiss 145—146, do. inländ. hellb. 142.00, do. Tranit hochb. und weiss 112, do. hellb. 107.00, do. Termin zu freiem Verkehr —,—, do. Transit per Aug. —, Regulirungspreis zu freiem Verkehr —. Roggen loco unverändert, inländ. 135,50, do. russ. und poln. zum Transit 100.50, do. Termin per Aug. —, Regulirungspreis zum freien Verkehr —. Gerste grosse (660—700 Gramm) 135. Gerste kleine (625—660 g) 115. Hafer inländ. 135—115.

* Königsberg, 5. Dez. Weizen und Roggen unverändert, do. loco 2000 Pfd. Zollgewicht 135,00 bis —,—. Inländische Gerste ruhig, Hafer unverändert, do. loco per 2000 Pfd. Zollgewicht 105—118,00.

* Hamburg, 5. Dez. Weizen loco fester, loco holsteinischer 145—151. Roggen loco fester, mecklenburger loco neuer 144—148, russischer loco ruhig, 108. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Amsterdam, 5. Dez. Weizen auf Termine geschäftslos, März —, Roggen loco —, auf Termine ruhig, März 139, Mai 137.

* Antwerpen, 5. Dez. Weizen träge, Roggen und Hafer ruhig, Gerste behauptet.

* Hull, 5. Dez. Weizen schwächer.

* Liverpool, 5. Dez. Weizen träge, Mehl stetig.

Petersburg, 5. Dez. Weizen loco 9,70. Roggen loco 6,70, Hafer loco 3,40—3,80.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

New York, 5. Dez. [Telegr.] Schmalz Western steam 5,55, do. Rohe und Brothers 5.80.

* Leipzig, 5. Dez. Raps per 1000 kg —,— M. bez. u. Br., Rapskuchen per 100 kg netto 12,00—12,50 M. bez. u. Br., Rüböl, roher per 100 kg, netto ohne Fass, flüssiges 49,75 M. bez. Fest.

* Hamburg, 5. Dez. Rüböl (unverzollt), ruhig, loco 50,00.

* Bremen, 5. Dez. Schmalz. Höher. Wilcox in Tubs 29,25 Pfg., Armour shield in Tubs 29,25 Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 30,00—30,50 Pf. Speck. Fest. Short clear middling loco 29,50 Pf.

* Köln, 5. Dez. Rüböl loco 55,00, per Dez. 53,30.

Paris, 5. Dez. (Schlussbericht.) Rüböl behauptet, Dez. 53,00, Jan. 53,75, Jan.-April 54,00, Mai-Aug 55,00.

* Antwerpen, 5. Dez. Schmalz per Dez. 69 ¼.

Spiritus.

* Hamburg, 5. Dez. Spiritus geschäftslos, Dez. 20¼, Dez.-Jan. 20⅛, Jan.-Febr. 19⅛ Gd.

* Paris, 5. Dez. (Schlussbericht.) Spiritus behauptet, Dez. 36,75, Jan. 36,75, Jan.-April 37,25, März-Juni 38,00.

Petroleum.

* Hamburg, 5. Dez. Petroleum fest, Standard white loco 8,20 Br.

* Bremen, 5. Dez. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loco 8,30 Br.

* Antwerpen, 5. Dez. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 22,75 bez. u. Br., per Dez. 22,75 Br., per Jan. 22,00 Br., per Jan.-April 23,25 Br. Fest.

* New York, 5. Dez. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 9,65, do. in Philadelphia 5,60, do. Refined (in Cases) 10,75, do. Credit Balances at Oil City 151,00.

Zucker.

* Paris, 5. Dez. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88% loco 26½ à 27¼, Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 kg, Dez. 29⅜, Jan. 28⅞, Jan.-April 28⅞, Mai-Juni 29⅜.

* London, 5. Dez. 96% Javazucker loco 11½ ruhig, Rüben-Rohzucker 9 sh. ¼ d. Käufer fest.

Kaffee.

Hamburg, 5. Dez Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack.

Hamburg, 5. Dez. (Vormittagsbericht.) Good average Santos, Dez. 33,00 Gd., März 34,25 Gd., Mai 34,75 Gd., Sept. 35,50 Gd.

Hamburg, 5. Dez., abends 6 Uhr. Kaffee good average Santos, per Dez. 33,00 Gd., März 34,25 Gd., per Mai 34,75 Gd., Sept. 35,50 Gd.

Havre, 5. Dez. (Schlussbericht.) (Bericht der hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos, per Dez. 39,50, per März 40,25, per Mai 40,75. Behauptet.

Amsterd m, 5. Dez Java-Kaffee good ordinary 34½.

Metalle.

* London, 5. Dez. Chili-Kupfer 73,75 Lstrl., 3 Mon. 72,50 Lstrl.

* London, 5. Dez. Blei span. 17½ Lstrl., engl. 17½ Lstrl., Zinn 125 Lstrl., Zink 20 Lstrl.

* Amsterdam, 5. Dez. Bancazinn 74.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.						Fall	Wuchs
		Dez.	Fall	Wuchs		Dez.	Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	4. Dez.	—			5. Dez.	—		
Weissenfels, Oberpegel	»	+ 2,40			»	+ 2,40	6	—
do. Unterpegel	»	+ 0,12			»	+ 0,12	—	—
Trotha	5. »	—			6. »	—		
Alsleben, Oberpegel	4. »	+ 2,32			5. »	+ 2,32	—	—
do. Unterpegel	»	+ 1,38			»	+ 1,38	—	—
Bernburg	»	+ 1,06			»	+ 1,07	—	1
Kalbe, Oberpegel	»	+ 1,48			»	+ 1,46	2	—
do Unterpegel	»	+ 0,44			»	+ 0,38	6	—

Moldau. Iser. Eger. Elbe.								
	Dez.	Fall	Wuchs		Dez.	Fall	Wuchs
Budweis	4. — 0,02	2	—	Torgau	5. + 0,72	6	—
Prag	» — 0,24	—	2	Wittenberg	» —	—	—
Jungbunzlau	» + 0,22	3	—	Rosslau	» + 0,87	1	—
Laun	» — 0,07	—	1	Barby	» + 1,14	2	—
Pardubitz	» + 0,06	—	3	Magdeburg	» + 1,20	1	—
Brandeis	» + 0,15	3	—	Tangermünde	» + 1,74	3	—
Melnik	» + 0,32	4	—	Wittenberge	» + 1,40	—	—
Leitmeritz	» — 0,20	4	—	Dömitz Peg.	4. + 0,80	—	10
Aussig	» + 0,95	1	—	Lauenburg	5. + 0,89	—	1
Dresden	» — 1,24	4	—				

Aussig, 5. Dez. Die unteren Plätzen werden 7 cm Fall gemeldet. Heutige Fahrliefe 37½ Zoll österr. Maß. Fracht nach Magdeburg das Doppel-Hektoliter — Pfg. mit Staffel bezahlt.

Berliner Börse

vom 5. Dezember.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.

Berlin Wechsel 6, Lomb. 7.
Amsterdam 5. Brüssel 4½.
Petersburg 6. Wien 6.
London 6. Paris 3.

Deutsche Fonds-u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	—	—
Berliner Stadt-Obl.	3½	96,40	—
do. do. 1892	3½	96,20	—
Magdeburger St.-Anl.	3½	95,30	—
do. do. neue	4	—	—
Westpr. Prov.-Anl.	3½	93,00	—
Bad. Staats-Eis.-Anl.	3½	—	—
Bayrische Anleihe	3½	96,50	—
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	131,25	—
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	135,00	—
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	132,10	—
Meininger 7 fl.-Loose	—	24,20	—
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	—	—

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl,	5	83,30	—
do. innere do.	4½	70,50	—
Barletta 100 Lire-Loose	—	22,20	—
Bukar. Stadt-Anl. 1881	5	94,50	—
do. do. 1888	5	94,00	—
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	84,60	—
Egyptische priv. Anl.	3	—	—
do. do. do.	3½	—	—
Freiberg. 15 Pr.-Loose	—	25,30	—
Griech. Anl. 1881—84	—	39,50	—
do. kons. Goldrente	—	31,60	—
do. Monopol-Anl.	—	28,50	—
do. Gld.-Anl. v. 1890	—	13,00	—
Mailand. 10 Lire-Loose	—	99,50	—
Mexikaner Anl. à 100	6	99,50	—
do à 20	6	—	—
Norweg. Staats-Anl. 88	5	142,00	—
Oesterr. 1860er Loose	5	—	—
Rumän. 5% Anl. 81	5	—	—
Russ. Gold-R. 1884, 87	4	—	—
do. Orient-Anl. II.	4	—	—
do. do. III.	4	—	—
do. Nicolai-Oblig.	5	99,10	—
do. Boden-Kredit	5	115,25	—
do. 3⁰/₀ ⁰/₀ do. gar.	3,6	97,60	—
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	—	—
do. do. 1866	5	—	—
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	93,80	—
do. do. 1890	3½	93,80	—
do. Hyp.-Pfdbr. 78	4	98,25	—
Türkische Anleihe D.	1	22,25	—
do. Administ	5	97,80	—
do. 400 Frcs-Loose	—	122,00	—
Ungarische Gold I.-A.	4½	130,90	—
do. Kr.-R.	4	94,60	—
do. Staats-R. 97	3½	83,50	—

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	375,75	—
Admiralsgarten-Bad	4	82,80	—
Annaburger Steingut	14	127,00	—
Archimedes	12	269,50	—
Bautzen Bert. Chrl. Liq.	—	584,00	—
Io. B.-Wilm. T.-G. I. Liq.	—	963,00	—
Braunschweiger Jute	16	178,10	—
Berl.-Anh. Maschinen	13½	225,25	—
Berliner Bockbrauerei	10	132,10	—
do. Brauerei Königst.	4	115,75	—
do. Union Gratwell	7	122,75	—
Brsl. Eisenb. W., Linke	14	289,00	—
Breslauer Oelwerke	3½	84,40	—
Cement-Bau-Ges. Berl.	0	191,50	—
Charlotth. Wasserwerk	11	273,00	—
Chem. Fabr. Schering	7½	212,00	—
Chemn. Masch. Zimm.	9	195,75	—
Dessauer Gas	12½	215,00	—
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	23	325,00	—
Dtsche Jutespinnerei	12	158,75	—
Elberfeld. Farbenfabr.	18	—	—
Erdmannsdorf. Spinn.	2	81,10	—
Freund Masch. konv.	16	418,00	—
Görlitzer Eisenbbed.	18	259,75	—
Hagener Gusstahl	6½	129,25	—
Harburg-Wien Gummi	29	247,75	—
Hartmann St. Chem.	5	125,00	—
do. Brückenb. konv.	7	128,25	—
do. do. St.-Pr.	8	154,25	—
Hirschberger Masch.	8	117,60	—
Keyling & Th. Eiseng.	6	144,70	—
Köln-Müsener Bgw.	1½	68,50	—
do. conv.	3	112,00	—
Kurfürstend. Ges. i. Liq.	—	613,00	—
La Veloce, Ital. D.	0	62,80	—
Ludw. Löwe & Co.	24	414,50	—
Malzerei Wrede	7	103,75	—
Magdeburger Bankverein	1½	104,50	—
Magdeb. Strassenbahn.	9	179,50	—
Maschin. Breuer	9½	150,80	—
Neuroder Kunstanstalt	9	134,75	—
Nordd. Eiswerke	7	84,25	—
Omnibus-Gesellschaft	10	220,10	—
Oppeln Portl.-Cem.	11	—	—
Passage	4	81,10	—
Pferdebahn, Breslauer	12	319,50	—
Sangerhäuser Masch.	22½	300,50	—
Schlütter u. Walcker	1	87,50	—
Schlesische Cement	14½	235,10	—
Schwartzkopff	12½	230,25	—
Siemens, Glas-Industr	14	254,50	—
Siemens & Halske	10	180,25	—
Stettiner Cham. Didier	20	430,25	—
Siebenburg. Maschinen	—	135,50	—
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	15	219,75	—
Vereinsbrauerei Artern	5	105,50	—
Westf. Draht-Industrie	10	171,90	—
do. Union konv.	16	—	—
do. 6⁰/₀ St.-Pr.	—	—	—
Wittener Guss	16	261,50	—
Wilhelmshütte conv.	12	133,00	—
Zuckerfabr. Fraustad	0	124,25	—

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	—	—
do. v. 1890	3½	—	—
Ostpreuss. Südbahn	4	99,90	—

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	100,50	—
Dortmund-Gronau . E.	4	135,40	—
Marienb.-Mlawkaw	5	113,00	—
Ostpreuss. Südbahn	5	111,00	—

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	57,90	—
do. Mittelmeerb. stfr.	4	94,90	—
Lemberg-Czernowitz	4	—	—
Oest.-Frz. Staatsb., gar.	3	88,90	—
do. do. Ergänzungsn.	3	86,20	—
do. do. Gold-Pr.	4	100,00	—
Oesterr. Lokalbahn	4	98,10	—
do. Nordwestbahn	5	107,50	—
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	70,50	—
do. do. Obligationen	5	100,50	—
Ung. Nordostb. Gold-O.	4½	100,80	—
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	99,80	—
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	101,10	—
Kosl.-Woronesch Obl.	4	—	—
K.-Chark.-As., Obl., 89	4	93,20	—
Kursk-Kiew	4	97,90	—
Mosco-Kiew-Woron	4	98,10	—
Mosco-Kursk	4	—	—
Mosco-Rjäsan	4	98,50	—
Mosco-Smolensk	5	97,80	—
Orel-Grjäsi 1889	4	—	—
Rjäsan-Koslow	4	97,90	—
Rjäsan-Uralsk gar ukd. (b. 1909)	4	—	—
Rjaschk-Morczansk	5	98,10	—
Rybinsk-Bologoye	4	98,10	—
Russ. Südwestbahn	4	—	—
Transkaukasische	3	85,60	—
Warschau-Wiener 10er	4	—	—
do. IX. Ser.	4	—	—
Wladikawkas Oblig.	4	—	—
do. unkdb. b. 1906	4	98,00	—
Manitoba rz. 1933	4½	—	—
Northern-Pac. I. b. 1921	6	—	—
do. Pref.	4	101,10	—
do. Gen. Lien	3	65,90	—
St. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	—	—
do. do. do.	5	—	—
Central-Pacific	5	—	—
Anatol. I. 2040 M.	5	97,40	—
„ II. 2040 M.	5	99,75	—
Macedonische G.-O.	3	57,00	—
Portug. Eisenb. O. 1886	3	64,00	—
do. 1889	4½	—	—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	5	125,50	—
Buschtichrader B.	13	—	—
Halberst.-Blankenb.	6	137,50	—
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	87,25	—

Ausländ. Eisenb.-Stamm-u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	—	—
Böhmische Nordbahn	7½	—	—
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	—	—
Graz-Köflach	6½	—	—
Kaschau-Oderberg	4	—	—
Kronpr. Rud. St. Sch.	4	98,00	—
Lemberg-Czernowitz	6½	—	—
Oesterr. Nordwestb.	5	—	—
do. B. Elbethalb.	5½	—	—
Südösterreich (Lomb.)	4/5	31,90	—
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—	—
Ivanzor-Dombrowo	5	—	—
Kursk-Kiew	9½	—	—
Warschau-Terespol	5	—	—
Warschau-Wien	19½	—	—
Gotthardbahn	5½	143,90	—
Ital. Meridionaux	6½	—	—
Lütich-Limburg	0,10	—	—
Schweiz. Centralbahn	8	—	—
do. Nordostbahn	5½	95,25	—
do. Unionbahn	3½	—	—

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	100,30	—
D. Grl.-K.-B. I V. rz. 110	3½	99,75	—
do. do. V. rz. 100	3½	94,10	—
do. VI. unkb. b. 1900	4	99,40	—
do. VII. unkb. b. 1903	4	99,50	—
Deutsch. Grundsch. Obl	4	100,00	—
do. do. V|VI.	4	101,00	—
Deuts. Hp.-B.-Pfd. VII.	4	99,80	—
do. I. u. Ia. conv.	4	100,00	—
Hamb. Hypothek.-Pfd. S. 251-310 unk. 1905	4	100,50	—
do. unk. bis 1900	4	99,75	—
do. S. 01-330, unk. 1905	3½	96,50	—
do. S. 46-100, uk. 1902	3½	93,50	—
do. alte u. con.	3½	93,30	—
Hann. Bod. Pf. I. uk. 1904	3½	98,00	—
do. do. II.	3½	95,00	—
Meininger. Hyp.-Pfdb.	3½	93,30	—
do. II unkdb. bis 1906	4	99,80	—
do.	3½	94,80	—
do. Präm.-Pfdbr	4	132,50	—
Nordd. Gr.-Cred.-Pfdb.	4	99,10	—
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	99,70	—
Ostpreussische	3½	94,40	—
Pom. II. V., VI. 1900 uk	4	100,75	—
do. VII. VIII. 1904 uk	4	100,90	—
Posensche	5	113,30	—
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	107,75	—
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	99,80	—
do. XIII. rz. 100	4	99,50	—
Pr. Centrb.-Pfdbr. 100	4	99,40	—
do. do. 100	3½	93,00	—
do. do. 100	3½	93,00	—
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII	4	100,00	—
do. do. XV-XVIII	4	100,30	—
Pr. Pfdbr.-Bk. ukb. 1903	3½	93,90	—
do. XVIII ukdb. 1906	4	101,00	—
do. XIX ukdb. 1906	4	99,00	—
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	101,00	—
do. „ „ b. 1909	4	99,50	—
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	94,25	—
Rh.-W. Bder., I. III. V., ukb. b. 1905.	4	99,50	—
„ II. u. IV., b. 1904.	3½	92,60	—
„ VI., ukdb. 1908.	3½	95,20	—
„ VII., ukdb. 1908	4	101,00	—
Sächsische	4	—	—
do.	3½	94,10	—
do.	3	85,90	—
Westpr. ritt. I. I. B	3½	95,50	—
Pommersche	4	101,10	—
Posensche	4	101,10	—
Preussische	4	101,10	—
Sächsische	4	101,25	—
Schlesische	4	101,10	—

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	6	130,50	—
Arenberger Bergwerk	60	1043,00	—
Baroper Walzwerk	0	142,50	—
Berzelius	6	129,50	—
Bismarckhütte	19	315,50	—
Bonifacius Bergwerk	0	157,50	—
Concordia-Bergwerk	19	316,50	—
Consolidat. Bergw.-G.	22	396,00	—
Consol. Marie	—	83,50	—
Dortmer Kohlen konv.	16	196,50	—
Gelsenkirch. Gusstahl	12	210,00	—
Georg-Marien-St.-A.	8	142,25	—
do. do. St.-Pr.	8	143,75	—
Harzer Eisenw. konv.	25	—	—
do. Lit. A. B.	27	211,00	—
Inowrazl., Steinsalzb.	3½	76,30	—
Kattowitzer	12	219,30	—
Königin-Marienhütte	5	108,00	—
Königg Wilhelm konv.	15	267,00	—
do. St.-Pr.	20	349,00	—
Leopoldsgr. Edderitz	5½	131,25	—
Luise Tiefbau konv.	0	85,00	—
do. do. St.-Pr.	4	128,75	—
Magdeburg-Bergwerk	37	430,75	—
Marienhütte Kotzenau	3½	136,90	—
Mendt. & Schwert. St.-Pr.	5½	124,00	—
Niederl. Kohlen	8	123,00	—
Rhein. Stahlw. Lit. C.	15	224,50	—
Schlesisch. Zinkhütten	18	—	—
Stadtberger Hütte	11	183,25	—
Wurm-Revier	7½	123,50	—

Oblig. v. Industr. u. Bergw.-Ges

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	99,80	—
Ascherslebn. Kaliwerke	4	99,25	—
Bochumer Gusstahl	4	—	—
Dessauer Gas	4½	105,90	—
Dortmunder Union	5	—	—
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II	3½	95,60	—
Hamb.-Packetfahrt	4	129,50	—
Laurahütte	3½	92,70	—
Naphta-Obligationen	4½	98,30	—
Norddeutscher Lloyd	4	124,00	—
Oberschl. Eisen-Ind.	4	98,25	—
v. Tiele-Winkler	4	—	—
Zoologischer Garten	4	99,75	—

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	6⅝	155,50	—
Berg-Märk. B. i. Elbf.	7½	155,50	—
Börsen-Handelsverein	6	114,75	—
Cob.-Coth. Kredit-Ges.	7	97,30	—
Cöln W. u. Komm.	5½	105,30	—
Danziger Privatbank	7	—	—
Deutsche Grundschuld	7	127,20	—
do. Effekt.-B. (Hahn)	7	131,00	—
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	118,00	—
Dresdener Bankverein	7	122,30	—
Dresdner Kredit	7½	139,90	—
Gothaer Privatbank	7	136,25	—
do. Grundkreditb.	4	131,00	—
do. do. junge	4	129,60	—
Hamburg. Hypoth.-B.	6	150,25	—
Königsberg. Vereinsb.	6	114,60	—
Leipziger Bank	10	176,75	—
Lübecker Kommerzb.	7½	143,30	—
Magdeburger Privatb.	6½	110,00	—
Nordd. Grund-Kredit.	4½	93,80	—
Pr. Hyp.-B. (Spielb.)	6½	132,20	—
Preuss. Pfandbr.-Bk.	6½	119,75	—
Realkredit-Bank	—	117,50	—

Leipziger Börse, 5. Dezember.

Zt.		M.		Zt.		M.	
8 Sächs. Rent.-Anl.	3½	86,70	—	4 Manst. Gew. 1882	4	100,60	B
3 do.	3	86,70	—	4 do. 1879	4	100,60	B
5 do.	500	86,70	—	4 do. Em. 1876	4	100,60	B
	Thlr.			3½ Stadtobl. 1886 konv.	4	94,75	—
3½ Staatsanl. 1855.	100	91,30	—	3½ do. 1876 konv.	4	94,75	—
3½ do. 67 kv. 4⁰/₀	500	97,25	—	3½ Altb. Landoblig.	1000	98,25	—
3½ Landrentenbr.	500	94,00	—	3½ do. do.	500	98,25	—

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		
15	Aussig-Tepl. 500 fl.	320,00	—
7½	Böhm. Nordbahn	157,25	B
14½	Buschtiehrad. Lit. A.	312,00	—
13	do. do. B.	—	—
10fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	—	—
6½	Graz-Köflach.	—	—
2½	Marienburg-Mlawka	84,50	—

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.		
6	Dux-Bodenb. Lit. A.	—	—
6	do. do. B.	—	—
5	Marienburg-Mlawka	—	—

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.		
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	197,25	B
9	Dresdener Bank	163,00	B
7	Gothaer Privatb.	—	—